

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884**

14.3.1884 (No. 63)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 14. März.

№ 63.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Selber frei.

1884.

## Amflicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 8. d. Mts. gnädigst geruht, dem Privatdocenten Dr. Werner Kelbe an der Polytechnischen Schule den Charakter als außerordentlicher Professor zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 8. März d. J. gnädigst geruht, die Postassistenten Karl Käßle von Ettenheim und Ignaz Haag von Weislingen zu Postsekretären zu ernennen.

## Nicht-Amflicher Theil.

### Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 13. März.

Die heute eingetroffene „Prov.-Korr.“ kommt auf die Reichstags-Sitzung vom 7. März zurück und äußert u. a. Folgendes: „Diese Sitzung ist Zeugin eines Auftritts gewesen, der in der Geschichte des parlamentarischen Lebens ohne Vorgang dastet. . . . Auch da, wo man das Bedürfnis nach besonderer Anerkennung der Thätigkeit des verstorbenen Dr. Lasker empfindet, wird man sich dem Eindruck nicht entziehen können, daß durch das Vorgehen des Abg. Nicker sowohl gegen die Würde der Nation, als gegen die Würde des Reichstags verstoßen worden ist. Gegen die Würde der Nation, weil die vielbesprochene Kundgebung des nordamerikanischen Repräsentantenhauses zum Gegenstande einer internationalen Verhandlung geworden ist, — gegen die Würde des Reichstags, weil es dieser nicht entspricht, wenn sonst nicht unterzubringende Kundgebungen unter der Form von „Bemerkungen“ unangemeldet in das Haus eingeführt werden. — Die Diskussion über diesen Vorgang, der zu diesem Auftritt die Veranlassung gegeben hatte, kann als geschlossen angesehen werden. Darüber, daß es die Sache von Parlamenten nicht sein kann, eine Prüfung der Verdienste fremder Politiker vorzunehmen“, und „daß die Nationen nur durch ihre Oberhäupter mit einander verkehren können“, war die Mehrheit der Deutschen bereits vor den bezüglichen geschichtlichen Feststellungen so wenig zweifelhaft gewesen, daß sie die von dem Reichskanzler ausgesprochene Ablehnung der nordamerikanischen Weileibbezeugung vollst auf würdigen wußte. Des Abg. Nicker Unternehmen, diese Kundgebung aus Parteirücksichten willkommen zu heißen, folchem in eine „Bemerkung“ verkleideten Willkommen in den Verhandlungen des Reichstags einen Platz zu verschaffen und dadurch eine neue Form des internationalen Verkehrs zu etabliren, — wird der öffentlichen Verurtheilung darum nicht entgehen können.“

Die telegraphischen Nachrichten über den Stand der Dinge auf dem Kriegsschauplatz am Nothen Meere reichen in diesem Augenblick bis heute früh 1/3 Uhr. Die Hamiten halten Stand auf günstigem Terrain und sind reichlich mit Wasser versorgt; die Engländer stehen ihnen gegenüber, mußten aber ihre Kavallerie bereits nach der — übrigens von den Hamiten verbrannten — Zereba zurücksenden, damit die Pferde ihren Durst löschen könnten. Der brennende Wüstensand und die unerbittliche Sonne Aethiopiens sind weit mehr zu fürchtende Gegner als die schwarzbraunen Gesellen, die felsamer Weise immer „Rebellen“ genannt werden, obwohl sie gegen die Königin Victoria niemals rebellirt haben und die Regierung Ihrer britisch-indischen Majestät stetsfort erklärt, ihre Politik sei: Der Sudan für die Subanen!

Endlich haben sich die amerikanischen Behörden veranlaßt gesehen, einen Schritt zu thun gegen die Vorbereitung von Dynamitattentaten, die namentlich die britische Hauptstadt in letzter Zeit beunruhigt und unsicher gemacht haben. Auf Ansuchen des Präsidenten Arthur hat der Generalanwalt ein Rundschreiben an die Distriktsanwälte gerichtet, worin gesagt wird: es verlautet, daß gewisse Personen schändliche Verbrechen beförderten durch Verschiffung von Sprengstoffen. Zwar sei noch kein Beweis erbracht, daß das Gerücht durch Thatsachen begründet sei, auch könne der Präsident an die Wahrheit desselben nicht glauben. Die Ehre der Nation erfordere indessen, sich nicht dem Vorwurf des geringsten Anscheines einer Duldung solcher Verbrechen, einerlei ob sie gegen die eigenen Unterthanen oder gegen Ausländer gerichtet seien, auszusetzen, so unbegründet der Vorwurf auch sein möge. Das Rundschreiben lenkt daher die Aufmerksamkeit der Anwälte und Marschälle auf die Bestimmungen über Verschiffung und über die Bestrafung von Uebertretern derselben. Die Beamten werden aufgefordert, ihr Bestes zu thun, um Uebertretungen zu verhindern, oder die Uebertreter zu ermitteln und zur Rechenschaft zu ziehen.

Die „Prov. Korr.“ sagt bei Besprechung der neuen Parteibildung, diese Vereinigung des Fortschritts und der Seceffionisten sei erfolgt, um der Macht der nationalen

Wirtschafts-, Steuer- und Social-Reformpolitik, welche ihnen über die Köpfe zu wachsen drohe, einen stärkeren Damm entgegenzusetzen zu können, in der Hoffnung, mit vereinten Kräften zu erzielen, was sie bisher vergeblich erstrebt haben. Der Zweck der Vereinigung bestche in der grundsätzlichen, systematischen Opposition gegen die Regierung nicht nur bezüglich der Reformpolitik, sondern auch bezüglich der Grundlagen eines gedeihlichen Zusammenwirkens zwischen Regierung und Parlament. Es sei unbedenklich, daß auch die gemäßigte Richtung des Liberalismus mit der schroffen radikalen Opposition sich vereinige. Die Konsolidirung der systematischen extremen Opposition werde den gemäßigten Liberalismus mehr und mehr von deren Einfluß freimachen. Die Nationalliberalen würden, wenn sie ihre Aufgabe verstehen, künftighin die Vertreter des wahren Liberalismus sein, welcher neben dem Konservatismus eine berechtigte Stelle im Staatsleben einnehmen werde.

Auch die süddeutsche Volkspartei nimmt Anstoß an dem wirtschaftlichen Programm der Neufortschrittl. Die „N. B. Landes.“ sagt: „Es ist ein großer Fehler, daß das Programm der Deutsch-Freisinnigen die großen socialpolitischen Pflichten des Staates verneint und sich hierdurch als ein rein manchesterliches gekennzeichnet hat. So lange die Partei sich auf diesen durchaus einseitigen Standpunkt stellt, ist für die Volkspartei ein Anschluß an dieselbe unmöglich.“

Der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern zerfällt in zwei Theile, deren erster die Vorsichtsmaßregeln bei der Anfertigung von Zündhölzern unter Verwendung von weißem Phosphor und deren weiterer die Erhöhung der Zolltarifposition für Zündhölzer und Zündkerzen enthält. Aus der Begründung heben wir hervor, daß die Agitation für das gänzliche Verbot der unter Verwendung von weißem Phosphor hergestellten Zündhölzer ihre Zurückweisung durch die Untersuchungen einer Sachverständigenkommission gefunden hat. Letztere hat festgestellt, daß der ungenügende Erfolg der bisher erlassenen Vorschriften theilweise auf Unzulänglichkeit, theilweise auf die mangelhafte Durchführung derselben zurückzuführen sei. Die Kommission war der Meinung, daß es nicht gerechtfertigt werden könne, in einem Industriezweig von der Bedeutung der Zündholzfabrikation so tief einzugreifen, wie es durch ein gänzliches Verbot des weißen Phosphors geschehen würde. Die Erhöhung des Zolles wird damit gerechtfertigt, daß die in Aussicht genommene Steigerung der gesundheitspolizeilichen Anforderungen an die Einrichtungen und den Betrieb von Phosphorzündholz-Fabriken voraussichtlich zu einer Einschränkung in der Fabrikation der Phosphorzündhölzer, sowie zu einer Erhöhung der Fabrikationskosten führen und demzufolge eine Vertheuerung der im Inlande hergestellten Phosphorzündhölzer verursachen wird. Es muß deshalb Vorsehrung getroffen werden, daß der voraussichtliche Minderverbrauch an inländischen Phosphorzündhölzern nicht der Einfuhr ausländischer phosphorhaltiger Zündhölzer, sondern vielmehr der Fabrikation inländischer amorpher Zündhölzer zu Gute kommt.

### Deutscher Reichstag.

Berlin, 12. März.

Der Entwurf eines Gesetzes über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren steht zur ersten Verathung. Abg. Hälke: Der vorliegende Gesetzentwurf hat in den theilhaftigen Kreisen zum größten Theil eine sehr günstige Aufnahme gefunden, wie man es kaum gehofft hat. Sechs Jahre schon ist es her, daß der Entwurf dem Hause vorgelegt worden ist; inzwischen ist das Bedürfnis nach gesetzlicher Regelung des Feingehalts der Silber- und Goldwaaren bedeutend gestiegen, was am deutlichsten aus den zahlreichen diesbezüglichen Petitionen hervorgeht, in denen um gesetzliche Maßregeln gebeten wird, da man nur auf solche Weise der gefährlichen Konkurrenz Frankreichs wirksam entgegenzutreten könne. Bei den Silberwaaren-Fabrikanten hat der Entwurf ungetheilte Freude hervorgerufen. Wenn es sich um diese allein handeln würde, dann könnten wir hier ohne Weiteres in die zweite Verathung desselben treten. Da aber auch das Interesse der Goldwaaren-Fabrikanten hier zu berücksichtigen ist, von denen sich ein Theil wohl für den Entwurf, ein anderer aber gegen denselben erklärt hat, so wird sich wohl nur eine kommissarische Behandlung empfehlen. Einige Abänderungen im Entwurf werden sich jedenfalls nöthig machen, so z. B. die Vorschrift, daß die Lösung bei der Ermittlung des Feingehalts außer Betracht kommen soll. Auch die Frist, zu welcher das Gesetz in Kraft treten soll, nämlich der 1. Januar 1886, halte ich für sehr richtig; die Sache ist sehr dringlich, und ist deshalb im Interesse dieser Industrie eine Verkürzung derselben dringend nöthig. Daß der Reichstempel kein obligatorischer sein soll, halte ich für sehr richtig, da im entgegengesetzten Falle das kleine Handwerk sehr geschädigt werden würde. Ich hoffe, daß das Gesetz endlich zu Stande kommen wird und so der Gold- und Silberindustrie zum Nutzen gereichen möge.

Abg. Dr. Bamberger: Eine wesentliche Meinungsverschiedenheit besteht in dieser Frage innerhalb des Hauses wohl nicht und schließe ich mich dem Antrage des Herrn Vorredners auf kommissarische Verathung völlig an. Ich bin auch der Ansicht, daß, wenn der Reichstag nicht eines vorzeitigen unnatür-

lichen Todes sterben sollte, das Gesetz noch in dieser Session zu Stande kommen wird. Wenn ich mich also gegenüber der Vorfrage der Regierung durchaus nicht ablehnend verhalte, so muß ich doch bemerken, daß wir die Initiative zu dem Gesetzentwurf weniger der Regierung, als vielmehr den Interessenten in der theilhaftigen Branche selbst verdanken. Redner rügt es als einen Fehler der Vorlage, daß die nach dem Auslande exportirten Waaren nicht der Stempelung zu unterliegen brauchen. Ueber das wieder, wie wenig an maßgebender Stelle auf die Bedürfnisse des Exports Rücksicht genommen wird. Ein zutreffendes Motiv für diese Ausnahme könnte schwerlich angeführt werden. In anderen Ländern, so namentlich in Frankreich und der Schweiz, welche Länder ein besonders großes Exportgeschäft in Gold- und Silberwaaren haben, wird ganz besonders darauf Gewicht gelegt, daß auch alle die nach dem Auslande gehenden Waaren den Empfängern die volle Garantie des wirklichen Feingehalts bieten. Ueber den hierbei in Betracht kommenden Gesichtspunkt bestehen nun allerdings zwischen den Interessenten selbst noch sehr abweichende Ansichten, namentlich dürfte auch der Begriff „Reichstempel“ noch zu vielfachen Zweifeln und Bedenken Veranlassung geben, da ja bekanntlich dieser Stempel nicht den Feingehalt der Waare, sondern nur die Angabe des Fabrikanten, ganz abgesehen von der Wichtigkeit derselben, gewährleistet. Diese verschiedenen Bedenken zu beseitigen und die Bedürfnisse der Fabrikanten mit denen des Publikums in Einklang zu bringen, wird Aufgabe der Kommission sein, für die sich eine langsame und gründliche Verathung empfehle. Auf einen wichtigen Punkt möchte ich Sie noch aufmerksam machen: das ist die Frage des Inkrafttretens des Gesetzes und ob sich nicht eine längere Uebergangsdauer empfehle. Es handelt sich übrigens hier durchaus nicht um ein Tendenzgesetz, sondern um die ganz objektiv zu behandelnde Befriedigung eines anerkannten Bedürfnisses des Gewerbestandes.

Bundeskommissar Geheimerath Bödiker: Herr Bamberger hat, anknüpfend an eine frühere Rede, in welcher er sagte, man solle mit der Gesetzmacherei nicht so rasch vorgehen, heute wiederum die Erwartung ausgesprochen, daß die Kommission sich mit der Beschlußfassung über diese Vorlage nicht beeilen werde. Ich bitte Sie aber, zu bedenken, daß diese Frage bereits seit 10 Jahren auf der Tagesordnung steht, daß sie überaus gründlich vorbereitet ist und daß man allgemein die freitigen Fragen als unangenehm ansehen kann, und eine Richtung, in welcher die Entscheidung zu fallen hat, feststeht. Unverkennbar hat Herr Bamberger in seiner heutigen Rede den Rückzug von seinem Standpunkt vom Jahre 1878 angetreten; während er dem damals vorgelegten Gesetzentwurf feindselig gesinnt war, steht er seiner Erklärung nach der jetzigen Vorlage mit einem gewissen Wohlwollen gegenüber; nichtsdestoweniger hat er nicht unterlassen, eine ganze Reihe von rationes dubitandi gegen die Vorlage geltend zu machen, die doch sein Wohlwollen in ein seltsames Licht stellen. Freilich sind manche Punkte zweifelhaft und fakultative Stempelung. Die Motive heben hervor, warum es schwierig sei, einen solchen Reichstempel obligatorisch vorzuschreiben, insbesondere nämlich deshalb, weil sich daraus eine gewisse Belästigung der Industrie und eine Schädigung des Gewerbes in den kleineren Orten ergeben dürfte, da man doch nicht überall Reichstempel-Stellen einrichten kann, und es ist ja bekannt, daß gerade auf diesem Gebiete das kleine Handwerk eine große Bedeutung hat. Auch mit den vorgeschlagenen Strafen glauben wir das Richtige getroffen zu haben, wenn ich auch freilich nicht bestreiten kann, daß in andern Staaten, z. B. in Frankreich, die Strafen bedeutend höher sind. Der Ansicht des Abg. Bamberger, daß das Publikum bei dieser Frage weniger interessiert sei, da man wenig Stimmen aus dem Publikum vernommen habe, welche diese Regelung verlangen, kann ich nicht beistimmen. Die Gutachten der Sachverständigen vom Jahre 1875 konstatiren ausdrücklich, daß das Publikum selbst auf eine Regelung drängt, und das ist ja auch selbstverständlich, da der Einzelne wünschen muß, bei einem Kauf von so werthvollen Gegenständen sicher gehen zu können. Unrichtig ist jedenfalls die weitere Bemerkung des Abg. Bamberger, daß man sich mit Unrecht darauf beruft, daß durch diese Vorlage der Export befördert werden wird, denn niemand wird leugnen können, daß gestempelte Waaren vertrauenswürdig erscheinen, auch im Auslande lieber gekauft werden als ungestempelte, und wir werden sicherlich von der Vorlage eine Steigerung des Vertrauens zu der deutschen Industrie erwarten können. Ich bemerke beiläufig, daß in vier Jahren der Export an Gold- und Silberwaaren um 10,000 Kilogramm gestiegen ist. Wenn sich auch die Hanauer Handelskammer gegen die Vorlage ausgesprochen hat, so darf doch nicht übersehen werden, daß eine sehr erhebliche Anzahl Hanauer Interessenten sich für die Vorlage erklärte. In Frankreich ist auch ganz vor Kurzem ein Gesetz erlassen worden, welches sich in derselben Richtung bewegt wie unsere Vorlage. Während bisher die französischen Fabrikanten selbst zur Ausfuhr Gold nicht unter 750 Taufendtheilen verwenden durften, werden jetzt Uhrgehäuse auch zu 580 Taufendtheilen mit dem Staatsstempel gestempelt; die übrigen Waaren, welche die hohen Feingehalte nicht erreichen, dürfen privatim gestempelt werden. Sie sehen also, meine Herren, daß es sich mit diesem französischen Gesetz ganz anders verhält, als der Abg. Bamberger voraussetzt. Er betonte auch, es sei nicht zu erweisen, nach welcher Richtung eine Majorität unter den Sachverständigen und Theilhaftigen zu erzielen sei. Dem gegenüber kann ich nur bemerken, daß in den Einzelheiten wohl Abweichungen bestehen, aber im Großen und Ganzen, im Kern der Sache sind die Sachverständigen und die Interessenten einig. Die Vorlage bildet ein, wenn auch untergeordnetes Gesetz, ein Glied in der Kette der von den verbündeten Regierungen auf dem gewerblichen, socialen und wirtschaftlichen Gebiete geplanten Maßregeln; sie ist durchaus aus demselben Geiste wie die übrigen, und ich möchte Sie darum bitten, der Vorlage Ihre Zustimmung nicht zu verweigern, vielmehr der Stempel Ihrer Zustimmung auf die Vorlage zu schlagen, um in dem Bilde unserer Vorlage zu bleiben, und damit dem Inlande und dem Auslande zu zeigen, daß sie

im Ganzen und in den einzelnen Theilen aus edlem Metall geschmiedet ist.

v. Kölller: Meine Freunde stehen der Vorlage im Ganzen sympathisch gegenüber; wir sind auch mit einer kommissarischen Berathung einverstanden und wollen daher in eine detaillierte Besprechung heute nicht eingehen. Ich kann nur wünschen, daß die Kommission ihre Aufgabe schnell erledigt, wenn auch mit der Gründlichkeit, welche die Wichtigkeit derselben erfordert.

Serwig: Wenn ich auch der Vorlage meine Sympathien nicht verbergen kann, so scheint mir doch eine kommissarische Berathung schon um deswillen nöthig, damit diese Angelegenheit nicht zu rasch erledigt werde. Wir haben bis jetzt von den Minoritäten der Beteiligten noch keine Darstellung der Sachlage erhalten, es steht aber fest, daß in Kürze verschiedene Petitionen an das Haus gelangen werden und diese müssen wir abwarten. Ich will nicht sagen, daß die Kommission absichtlich langsam arbeiten soll, aber die betheiligte Industrie ist so wichtig und erfordert so große Kapitalien, daß man über diese sie sehr nahe angehende Frage nicht zu rasch urtheilen kann. Ich erhoffe also von der Kommission eine gründliche, ohne Voreingenommenheit vor sich gehende Behandlung der Sache.

Freiherr v. Bülow: Ich empfehle der Kommission im Gegenfatz zu dem Abgeordneten Bamberger, dessen Bemängelung der Vorlage er für unbegründet erklärt, eine schleunige Erledigung dieser schon so lange auf der Tagesordnung stehenden Frage. In gleicher Weise protestirt Reinger gegen eine dilatorische Behandlung der Vorlage.

Die Vorlage wird hierauf an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. Tagesordnung: Erste Berathung der Unfallversicherung.

### Deutschland.

\* Berlin, 12. März. Seine Kaiserliche Hoheit der Kronprinz ist heute Abend 11 Uhr nach Kiel abgereist. — Der Reichstanzler, der heute Nachmittag hier eingetroffen ist, wird sich, wie bestimmt versichert wird, lebhaft an den Geschäften des Reichstags betheiligen. Aus dem Umstand, daß die morgige Sitzung des Reichstags erst um 1 Uhr beginnt, wird geschlossen, daß der Reichstanzler in der Sitzung erscheinen will. — Wie die „Nat.-Zig.“ vernimmt, ist auf die Anregung Bremens wegen Eintritts in den Zollverband die Antwort von Seiten der Reichsregierung eingetroffen. Die Antwort sieht einem förmlichen Antrag von Seiten Bremens entgegen; Vorverhandlungen wie bei Hamburg werden abgelehnt.

Außer dem Abg. Wendt hat nunmehr auch der Abg. Lenzmann von der Fortschrittspartei erklärt, der „Freisinnigen Partei“ nicht beitreten zu wollen. In fortschrittlichen Kreisen scheint sich gegen das Falllassen des alten Partei namens wachsender Widerspruch zu erheben, der jedenfalls auch auf den bevorstehenden Delegirtenkongress zum Ausdruck kommen wird.

Kiel, 12. März. Prinz Wilhelm traf heute früh 9 Uhr hier ein und fuhr durch die festlich geschmückten Straßen, in welchen Mannschaften der Infanterie, des Seebataillons und Matrosen Spalier bildeten, nach der Barbarossa-Brücke, um sich auf der Korvette „Blücher“ sofort nach der Wierder Bucht zu begeben. Nachdem der Prinz hier einem Scheibenschießen mit Torpedos beigewohnt, fuhr er auf der Korvette „Blücher“ nach Friedrichsort.

Reichsheimbolanden, 11. März. Am Montag den 31. März findet in Kaiserslautern der Pfälzische Parteitag der neuen (deutschen freisinnigen) Partei statt, wozu Hünel, Ricker und Richter einzutreffen beabsichtigen und wobei Frhr. v. Stauffenberg als Reichstags-Kandidat aufgestellt werden soll.

### Italien.

Mun, 12. März. Prinz und Prinzessin Leopold von Bayern sind heute abgereist. Auf dem Bahnhofe hatten sich der österreichisch-ungarische Botschafter und der bayerische Gesandte am hiesigen Hofe sammt ihren Gemahlinnen, sowie zahlreiche Würdenträger zur Verabschiedung eingefunden. — In der Deputirtenkammer wurde ein Schreiben des Präsidenten Farini verlesen, in welchem derselbe auf seiner Entlassung verharret. Dasselbe wurde angenommen und die Wahl des neuen Präsidenten auf den 19. März festgesetzt.

### Frankreich.

Paris, 12. März. Die von der englischen Polizei hier angestellten Ermittlungen ergaben keine Betheiligung hier lebender Engländer-Amerikaner an den jüngsten Attentaten in London. — Der „Patrie“ zufolge besuchte Mac Mahon den Grafen von Paris in Cannes. Letzterer habe anlässlich des Lyoner Zwischenfalles zahlreiche Adressen erhalten. — Admiral Lespes meldet aus Hongkong von heute, er habe die Fregatte „Villars“ nach Shanghai, zwei andere Schiffe nach Amoy resp. den nördlichen Häfen entsendet. — Eine Versammlung der Aktionäre des Suezkanals sprach nach lebhafter Diskussion mit 843 gegen 761 Stimmen ihre Zustimmung zu dem Verhalten des Verwaltungsrathes in den Unterhandlungen mit den englischen Ahebern aus.

### Großbritannien.

London, 12. März. Gladstone befindet sich besser. Nachmittags beabsichtigt er eine Ausfahrt.

### Schweden und Norwegen.

Christiania, 12. März. Dem „Morgenbladet“ zufolge hat der König in der gestrigen Sitzung des Staatsraths bestimmt, daß der verurtheilte Staatsminister Selmer aus dem Ministerium auszuschneiden habe. Selmer hatte, nachdem am 1. März das Urtheil des Reichsgerichts dem Könige überreicht worden war, den Sitzungen des Staatsraths nicht mehr beigewohnt. — Im königlichen Diktamen betreffend den Abschied Selmers wird festgehalten, daß das Urtheil des Reichsgerichts dem Könige die ihm im Grundgesetze zuertheilte Prerogative nicht aberkennen könne. Die Verpflichtungen des Unionskönigs, erklärt der

König, erfordern bestimmt, daß ich die Stellung der Staatsgewalt wahrhe, welche allein die zwischen den Reichen bestehende Vereinigung sichern kann. Das Handschreiben des Königs spricht Selmer die königliche Anerkennung unter Verleihung des Seraphinenordens aus.

### Ägypten.

Kairo, 13. März. (Tel.) Der Scheif Senussi schrieb einen Brief an den Khebid, worin er den Mahdi als einen schlechten Muselman, Betrüger und Mörder bezeichnet. — Die telegraphische Verbindung mit Khartum ist wiederhergestellt. — Die Justizorganisations-Kommission beschloß auf Antrag Barrere's, eine Subkommission aus den zweiten Delegirten der Mächte, einschließlich Griechenlands, zu bilden und nahm das Programm Barrere's für Umarbeitung des Gesetzbuchs an.

Suakin, 13. März. (Tel.) Heute früh 12 Uhr 5 Min. ging hier folgende Meldung ein: Die englischen Truppen gelangten gestern Nachmittag 4 Uhr bei Tamani, 17 Meilen von Suakin, an, wo sie auf starke, in Gräben verborgene feindliche Streitkräfte stießen. Der Feind schoß auf die englische Vorhut, zeigte sich aber nicht weiter. Die englischen Truppen führen 7 Geschütze mit sich, die Operationen der Kavallerie werden durch das Terrain erschwert. Die ganze Kavallerie war gezwungen, wegen Wassermangels sich bis zu der Jareba zurückziehen; in den gegenwärtigen Stellungen des Feindes ist Wasser reichlich vorhanden. Eine weitere Depesche von heute früh 2 Uhr besagt: Die englischen Truppen nahmen etwa eine Meile von dem feindlichen Lager Stellung; es ist unbekannt, ob Osman Digma sich bei den Aufständischen befindet.

### Nordamerika.

Washington, 11. März. Der Senat ratifizierte heute den Gegenseitigkeitsvertrag mit Mexiko. — Morrison's Tarifbill wurde dem Repräsentantenhaufe vom Finanzkomitee nochmals unterbreitet, begleitet von Berichten der Majorität und Minorität des Ausschusses.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 13. März.

Heute Vormittag nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Geheimraths Ulstäter entgegen und empfing den Generalmajor Freiherr Köber von Diersburg, Kommandeur der 55. Infanteriebrigade, sowie den Major Grohe vom 7. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 69.

Nachmittags hörten Seine Königliche Hoheit verschiedene Vorträge, sowie auch denjenigen des Geheimraths Freiherrn von Ungern-Sternberg.

\* Das „Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogthum Baden“ Nr. 7 enthält die Gesetze: die Amtsbauer der Mitglieder der Bezirksräthe, sowie die Zusammenlegung der Kreisverwaltungen betreffend; die Kosten der Landarmen-Pflege betreffend und eine Verordnung des Finanzministeriums: die Dienstwohnungen betreffend.

\* (Aus dem Bericht der Budgetkommission der Zweiten Kammer über den Kultus- und Unterrichts-etat.) Die Dotation des Erzbisthums Freiburg anlangend, sind demselben nach der Dotationsurkunde von 1820 Einkünfte von jährlich 75,634 fl. zugewiesen, welche, soweit die kirchlichen Stiftungsmittele nicht ausreichen, durch Leistungen der Staatskasse aufgebracht werden sollten. Seit dem Landtage 1873/74 ist der Staatsbeitrag für den erzbischöflichen Tisch nicht gewesen, die Groß-Regierung aber jeweils ermächtigt worden, wenn im Laufe der Budgetperiode eine vorchriftsmäßige Besetzung des erzbischöflichen Stuhles erfolgen sollte, vom Tage des Amtsantrittes des Erzbischofes demselben die dotationsmäßigen Bezüge auszubahlen. Im Laufe des Jahres 1882 ist nun die Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles erfolgt und hat der Amtsantritt des neuemwählten Erzbischofes am 3. Mai 1882 stattgefunden, von welchem Tage an die Dotation für den erzbischöflichen Tisch wieder zur Auszahlung gelangte. In Folge dessen ist im gegenwärtigen Budget erstmals wieder der Betrag von 34,067 M. 89 Pf., nämlich baar 12,685 M. 71 Pf. und für Naturalien 21,382 M. 18 Pf. als Dotation des erzbischöflichen Stuhles eingekalkulirt worden, wodurch zum größten Theile die Mehrforderung von 36,231 M. gegenüber dem vorigen Budget entstanden ist. Der Restbetrag dieser Mehrforderung gründet sich theils auf die Erhöhung der Durchschnittspreise für Naturalien in den Jahren 1880/82, theils auf eine Veränderung in der Ausbezahlung der Kompetenz für den zweiten Domkapitular. Die Kommission beantragt, die geforderten Beträge, welche im Uebrigen den früheren Budgetsätzen entsprechen, mit jährlich 85,436 M. zu bewilligen. Bei dem Oberstiftungsrath ist als Staatsbeitrag 44,100 M. eingekalkulirt. Es ist der frühere Budgetsatz und nicht zu beanstanden. Der Gesamtaufwand bei dem katholischen Oberstiftungsrath beträgt zur Zeit rund 130,000 Mark jährlich. Der Staatsbeitrag befreit in der Hälfte der Besoldungen und Wohnungs-Geldauskäufe für die Beamten dieses Kollegiums. Als Staatsbeitrag zur Deckung des Aufwandes für die kirchlichen Bedürfnisse der Altkatholiken sind 18,000 M. bestimmt. Ueber die Verwendung der 1882 und 1883 bewilligten gleichen Summen, hat die Groß-Regierung Mittheilungen gemacht, denen zufolge Bischof Dr. Reinkens für die Diöcesanverwaltung an Reisekosten und Ranggehaltsbedürfnissen in jedem Jahr 1200 M. erhielt, ferner die Pensionen- und Unterstützungsstelle der altkatholischen Geistlichen 222 bzw. 211 M. 20 staatlich anerkannte Altkatholiken-Gesellschaften haben Beiträge von 1195 bis 138 M. empfangen, die Gemeinschaften in Säckingen und Sengen sind 1883 mit Beiträgen nicht mehr aufgeführt. Von der dem Bischof zur Verfügung gestellten Restsumme von 4555 bzw. von 5206 M. erhielten acht staatlich nicht anerkannte Altkatholiken-Gesellschaften zusammen in jedem Jahre 18,000 M. Die Mehrheit der Kommission beantragt die Bewilligung. — Für den evangelischen Kultus beantragt die Kommission zu bewilligen, für den Evangelischen Oberkirchenrath, Staatsbeitrag 33,300 M., Zuschuß zum Gehalt des Prälaten 1714 M., Zuschüsse für Pastoren und Pastorationen 33,889 M., 69 Gehalte der Organisten und Kirchenbediener 1677 Mark, dem vereinigten Pfarrhilfsfond 869 M. ferner Staatsbeitrag für die evangelische Kirche im Allgemeinen 20,955 M., zusammen 97,394 M. jährlich. — Bei dem israelitischen Kultus ist die gleiche Summe, wie im früheren Budget, mit 4600 M. jähr-

lich in Anforderung gebracht, gegen deren Bewilligung die Kommission nichts zu erinnern hat. Im außerordentlichen Etat werden zur Aufbesserung gering besoldeter Kirchenbediener für 1884/85 verlangt für den katholischen Kultus 400,000 M., für den evangelischen Kultus ebensoviel, für den israelitischen Kultus 12,000 Mark. Die Kommission beantragt die Bewilligung. Nach dem Nachweisungen haben 1883 an der Staatsaufbesserung theilgenommen: 489 katholische, 9 altkatholische, 185 evangelische Kirchenbediener, sowie 7 Rabbiner.

\* (Von der Strafkammer) des hiesigen Landgerichts wurde gestern Landwirth R. R. Hoffeinz von Spök wegen Betrugs und Bankerotts zu 2 Monat Gefängniß, dessen Schwager Bäcker E. L. Hoffeinz von Spök wegen Beihilfe zum Bankerott zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

† (Naturwissenschaftlicher Verein.) In der Sitzung am 29. Februar hielt Herr Dr. W. Pittchner als Gast einen Vortrag über Uranographie mit besonderer Rücksicht auf veränderliche Sterne und auf Methoden zur Orientirung am gestirnten Himmel; unterstützt wurde der Vortrag durch die von ihm entworfene und 1876 herausgegebene Himmelskarte, deren Entschlüsselungsweise und Einrichtung näher erläutert wurden.

Herr Hofrath Dr. Birnbaum erstattete hierauf einen kurzen Bericht über die Beseitigung der Flecken, mit denen am 6. November v. J. das im letzten Sommer errichtete Liebig-Denkmal in München geschändet wurde. Drei Chemiker in München, Bettensofer, Bayer und Zimmermann, haben durch gemeinschaftliche Untersuchung festgestellt, daß die Flecken auf dem weißen Marmor mit Silbernitrat und Kaliumpermanganat herbeigeführt wurden, und es gelang ihnen, dieselben wieder vollständig zu beseitigen durch aufeinander folgende Behandlung mit Schwefelammonium und Cyanalium. Die Statue war mit etwa 300 verschiedenen großen Flecken bedeckt, deren Entfernung am 13. Dezember so vollständig gelungen war, daß das herrliche Denkmal wieder in seiner ursprünglichen Schönheit sich präsentirte.

Herr Oberbaurath Sternberg erwähnte sodann eines Berichts des Direktors der Deutschen Seemarte, Dr. Reumayer, an den Bürgermeister von Hamburg, in welchem die Beobachtungen der barometrischen Störungen in Folge der vulkanischen Ausbrüche in der Sundastraße im vergangenen August mitgetheilt werden. Die Beobachtungen der in Süd-Georgien (im südwestlichen Theile des Atlantischen Ozeans) weilenden wissenschaftlichen Expedition unserer Kriegsflotte waren derart, daß es versucht werden konnte, die zur Erzeugung der Gleichgewichtsstörung in der Atmosphäre nöthige und von dem Vulkan in Krakatoa geleistete mechanische Arbeit durch Rechnung zu bestimmen. Die Resultate dieser, immer noch unter gewissen Voraussetzungen nur möglichen, Rechnung überraschten durch die außerordentliche Größe der Zahlen, wenn die Arbeit mit gewöhnlich gewählten Einheiten (z. B. Pferdekraften) gemessen wird. So konnte der Vulkan während des Ausbruchs als eine Kraftmaschine von mehreren Billionen Pferdekraften angesehen werden. Trotz dieser sehr großen Arbeitsleistung wurde die Rückwirkung der Eruption auf Krakatoa, welche jedenfalls zu den beständig geschichtlich bekanntesten gehört, auf die Erde selbst als beschwindend klein nachgewiesen. Die Rechnungszahlen werden übrigens erst einen wissenschaftlichen Grad von Genauigkeit erlangen können, wenn die Kurven der barometrischen Schwankungen beim Durchlaufen der atmosphärischen Störungswelle an einem bestimmten Punkte der Erde genau bekannt geworden sind.

Nächste Sitzung Freitag, 14. März.

\* Mannheim, 12. März. Besuch der Budgetkommission. Heute Vormittag kamen am hiesigen Hauptbahnhofe Herr Generaldirektor der Großh. Staats-Eisenbahnen Eisenlohr mit der Budgetkommission der Zweiten Kammer der Abgeordneten hier an, zu dem Zwecke, um persönlichen Aufgesehen zu nehmen von den Geländen und den dieselben bedingenden Verhältnissen, auf welche die diesjährigen Vorlagen des Eisenbahn-Etats, soweit sie unseren Platz betreffen, Bezug nehmen. Auf dem Perron wurden die Ankomenden von zwei Deputationen des Stadtrathes und der Handelskammer, unter der Führung des Herrn Oberbürgermeisters Woll und des Herrn Präsidenten Diefen, herzlich begrüßt. Ein bereit stehender Extra-Eisenbahnzug brachte sodann die Gäste, denen sich auf Einladung die beiden Deputationen angeschlossen hatten, zunächst an den sog. Neckarauer Eisenbahn-Überweg, welcher bekanntlich überbrückt werden soll. Sodann fuhr man in das Hafengebiet, wo eine Reihe von neuen Bauten vorgenommen werden soll, so vor allem die Erbauung eines großen Bassins auf der Mühlauinsel mit Einbindung in den Neckar und andererseits in den Verbindungskanal. Das Ganze soll etwa die Form einer umgekehrten Tabakspitze erhalten, deren Mundstück in der Nähe der Rheinstraßen-Brücke zu liegen kommt, während der Kopf der Spitze mit Schienenangelegenheiten garnirte Parallelbassin zu dem Schienenstrange des Rheinkanals-Quai bilden wird, um welche herum zahlreiche Lande- und Lagerplätze geschaffen werden sollen, nachdem solche hier längst nicht mehr vorhanden sind. — ein Ereigniß, das dank der raschen Entwicklung unseres Plages (1872, also in einer ausnahmsweise stark entwickelten Geschäftsperiode, betrug der Hafenvorkehr nur erst 12 Millionen, in 1883 aber bereits 31½ Millionen Rentner) selbst in kaufmännischen Kreisen des Plages bei Eröffnung des sog. Verbindungskanals vor einem Jahrfaßt sobald nicht erhofft war. Dem gleichen Zwecke, also der Vermehrung von Lagerplätzen, gilt auch in der Hauptsache die beabsichtigte Verlängerung des Rheinkanals-Quais. Ferner sollen die Werftballen durch eine intensivere Raumaussnutzung auch als Lagerhäuser verwendet werden. Endlich ist der Quai des Neckarhafens einer Reparatur dringend bedürftig, soll diese für den Verkehr neckarauf- und neckarabwärts so wichtige, aber auch für die Zufuhr aus der Stadt nach dem gesammten Hafengebiet so günstige gelegene Anstalt auch fernerhin den Interessen des Plages wieder voll dienbar sein können und wollen. Auch einige Privatanklagen wurden besucht, so der achtstöckige Bau der Lagerhaus-Gesellschaft und deren Petroleumkeller, das Lagerhaus von Friedrich Gruber und das Getreide-Lagerhaus von Jakob Hirsch u. Söhne. (Rh.-u. N.-Ztg.)

Baden, 12. März. (Stadtverordneten-Versammlung.) Nach Schluß des Wahltermins für die mittelbesteuerter Klasse kann konstatiert werden, daß die national-liberale Partei einen Sieg errufen hat. Ihre Wahlliste ist mit großer Majorität durchgegangen. Dieser Sieg war allerdings vorauszusetzen, nachdem das Ergebnis der Wahlen der minderbsteuerten Klasse ein für die national-liberale Partei so außerordentlich günstiges gewesen war, daß von gegnerischer Seite die öffentliche Erklärung abgegeben wurde, auf weitere Wahlvor schläge zu verzichten, d. h. die Wahlen zu streken. Die am nächsten Freitag bevorstehenden Wahlen der höchstbesteuerter Klasse werden das bereits errungene Resultat zum gesehlichen Abschluß bringen. Eine Uebersicht der Stimmzahlen ist von Interesse. Von der minderbsteuerten



**Das Institut Rauscher in Stuttgart,**

dessen Reisezeugnisse zum Einjähr-Dienst im deutschen Reichsheer berechnen, bereitet schnell und mit offiziell nachweisbarem Erfolg auch vor: für das **Einjährigen-Ex.** vor der Commission, das **Führer-Ex.** für **Heer & Marine**, das **Post- & Eisenbahn-Ex.** sowie das **humanistische Abiturienten-Ex.** — **Kaufmännischer Coursus von 6 & 12 Monaten.** C. 822.2.

D. 444.1. In Villa eines Arztes am Schweiz, Bodensee, Familienpflege für **„Nervenleidende“** Erholungs- oder Asylbedürftige gebildeten Standes. Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

D. 427.2. Ein tüchtiger **Arzt** sucht Stelle, am liebsten Landpraxis mit Pirum. Gef. Anerbietungen unter S. Nr. 3 an die Exped. d. Blattes.

D. 338.3. Karlsruhe. **Neueste Büsten** Sr. Majestät des Kaisers, Sr. K. H. des Großherzogs, J. K. H. der Sr. Großherzogin. 75 cm hoch, sowie dazu passende Konsolen vorrätig bei **Aug. Meyerhuber, Bildhauer, Karlsruhe, Kronenstraße 7.**

D. 385.2. Karlsruhe. **Thüren- u. Fensterbeschläge, Möbelbeschläge** in gewöhnlicher bis zur feinsten Ausführung liefert als **Specialität** zu **billigen Preisen** **J. Marum, Karlsruhe, Reichn. u. Muster leben zu Diensten.**

**Van Houten's** reiner löslicher **CACAO** **„Königliche Qualität, Bereitung „augenblicklich“** Fabrikanten C. J. van Houten & Zoon, **Weesp in HOLLAND.** Zu haben in den meisten feinen Delicatessen-, Colonialwaren- u. Drogeriehandl. in Dosen 1/2 Ko. & M. 2.30, 1/4 Ko. & M. 1.80 u. 1/2 Ko. & M. 0.95. Preise bitte zu beachten.

C. 905.2. Straßburg. Ein solider, selbstständig arbeitender **Ofenheizer** in seiner Waare bewandert, findet event. dauernde Beschäftigung in Straßburg bei **C. Deuster, Kronenburger Ring Nr. 23.**

**Offene Commisstelle.** C. 923.1. In einem Colonialwaren- und Delicatessengeschäft wird für einen soliden und thätigen jungen Mann, welcher in gleicher Branche arbeitet, vor 1. April eine Stelle frei. Offerten sind zu richten unter der Chiffre **W. H.** an die Expedition dieses Blattes.

D. 429. Nr. 212. Wühl. **Mühle-Verpachtung.** Die Gemeinde Wühl am Kaiserstuhl läßt die ihr zugehörige Mühle mit 4 Mahl- u. 1 Röllmühle, einer Drechselmaschine, einer Handmühle, mit 2 Betten, einem hölzernen Wohnhaus u. Delonniegebäude, nebst ungefähr 2 Hektar 30 Ar Hanggelande und Wiesen am **Donnerstag dem 20. März d. J., Nachmittags 1 Uhr,** im Stubenwirthshause daselbst auf weitere 6 Jahre öffentlich verpachten. Die Pachtbedingungen können täglich eingesehen werden, worin aufgenommen ist, daß der Pächter eine Kaution von 6000 M. zu stellen hat. Steigerungs-lustige haben sich mit legalen Beumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen. **Wühl, den 11. März 1884.** Bürgermeister **G. Schwend, vdt. Ritter, Rathsch.**

**Vürgerliche Rechtspflege.** **Öffentliche Zustellung.** D. 433.1. Nr. 5449. Freiburg i. B. Der Altbürgermeister **Mathias Maier** zur Wolfenweiler Klage gegen den **Joseph Rodholz** von Wolfenweiler, zur Zeit an unbekanntem Orten, aus Cession und Darlehen, mit dem Antrage auf Verurteilung desselben zur Zahlung von 239 M. 60 Pf. nebst 5% Zinsen vom 3. Okt. 1883 aus 231 M. 80 Pf., und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das **Großh. Amtsgericht** zu Freiburg auf **Mittwoch den 30. April 1884, Vormittags 10 Uhr.** Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. **Freiburg i. B., den 8. März 1884.** **Wagner, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.**

**D. 449. Karlsruhe. Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in Ettlingen.**

**Donnerstag den 24. April d. J., Vormittags 9 Uhr,** findet die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Gesellschaft im Lokale „des Museums“ dahier statt, wozu die Besitzer der Aktien eingeladen werden. Die Tagesordnung umfaßt die in § 26 der Statuten bezeichneten Gegenstände. Für Ausübung des Stimmrechts sind die Bestimmungen des § 28 der Statuten maßgebend. **Karlsruhe, den 12. März 1884.** **Der Vorsitzende des Aufsichtsraths.**

D. 418.2. Karlsruhe. **In Großh. Landesgewerbehalle** dahier ist ein **Wagen** (Façon Landau) zur gefälligen Ansicht einige Tage von uns ausgestellt. **Hochachtungsvoll L. Walz & Sohn, Nachfolger von W. Bickel's Wagenfabrik, Karlsruhe, Nr. 30.**

Goldene Medaille **Heidelberg 1876.** Goldene Medaille **Mannheim 1880.** Goldene Medaille **Amsterdam 1883.** Second Price **Sydney 1879/80.** Second Price **Melbourne 1880.**

**Portland-Cement-Werk Heidelberg Schifferdecker & Söhne,**

empfehlen ihr Fabrikat von anerkannt vorzüglicher Bindekraft, bei stets gleich mässiger Qualität, zu Hoch- und Wasserbauten, Canalisirungen, Betonirungen, zur Kunststeinfabrikation etc. etc. Durch Vergrößerung unserer Fabrik-Anlagen auf eine Productionsfähigkeit von über 200000 Tonnen jährlich sind wir in der Lage, die pünktlichste Ausführung auch der größten Aufträge zuzusichern. **C. 561.5.** **Schifferdecker & Söhne, Heidelberg.**

**D. 447. Gemeinde Erzingen, Amtsgerichtsbezirks Waldshut. Öffentliche Aufforderung**

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Erzingen, Amtsgerichtsbezirks Waldshut,** eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg. Blatt S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wohnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Gesetz- u. Verordnungsblatt S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetz- u. Verordnungsblatt S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehaufe zur Einsicht offen liegt und daß diese Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt. **Erzingen, den 12. März 1884.** **Das Gewähr- und Pfandgericht: Bürgermeister J. J. J. J.** **Der Vereinigungskommissär: Rathschreiber J. J. J.**

**D. 442. Gemeinde Stein a. R., Amtsgerichtsbezirks Mosbach. Öffentliche Aufforderung**

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Stein a. R., Amtsgerichtsbezirks Mosbach,** eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg. Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wohnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. V. Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. V. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehaufe zur Einsicht offen liegt. **Stein, den 13. März 1884.** **Das Gewähr- und Pfandgericht: A. A. Vogt, Bürgermeister.** **Der Vereinigungskommissär: Wirth, Josef Kaser, ererben, auf der Gemerkung Wehr liegenden Grundstücken, als:**

- a. ungefähr 6 Viertel Matten in der Rütte, neben sich selbst u. Schiffwirth Eder;
  - b. etwa 5 Viertel Acker im Strittader, neben Johann Winkler und Pauline Wild;
  - c. etwa 3 Viertel Acker im Kesselader, neben Schwanenwirth Kaser und Anshöfer August Kaser;
  - d. etwa 5 Viertel Acker im Ellishoden, neb. Schwanenwirth Emil Kaser und Anshöfer,
- in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche od. auf einem Stammguts- oder Familienguts-Verbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem von **Großh. Amtsgericht** auf **Mittwoch den 7. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,** anberaumten Termin anzumelden, widrigenfalls solche für erloschen erklärt werden. **Schopfheim, den 4. März 1884.** **Der Gerichtsschreiber: Gauer.**

**Verfahrensverfahren.** D. 353. Nr. 2375. Eppingen. Zimmermann **Heinrich Heger** von Schluchtern, der seit dem Jahr 1880 Schluchtern verlassen, seither keine Nachricht von sich gegeben haben soll, wird auf Antrag seiner Nichte, **Ludwig**

**Börner Ehefrau, Franziska, geborne Heger** in Schluchtern, aufgefordert, von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsort binnen Jahresfrist Nachricht zu geben, widrigenfalls seine Abwesenheit an unbekanntem Orten anerkannt, mithin er für verstorben erklärt werde. **Eppingen, den 6. März 1884.** **Großh. bad. Amtsgericht.** **Der Gerichtsschreiber: Hed.**

**Erbenverteilung.** D. 376. Nr. 1992. Waldkirch. Durch dieseitigen Beschluß vom 10. Februar d. J., Nr. 1299, wurde Anton Kern Wb., Adelsbeide, geb. Haas von Pechthal, wegen bleibenden Zustandes von Gemüthschwäche gemäß L. R. S. 489 entmündigt. Als Vormund für dieselbe wurde Anton Ringwald, Kohlenhändler in Oberpechtal, ernannt. **Waldkirch, den 5. März 1884.** **Großh. bad. Amtsgericht.** **Speri.**

**Erbenverteilung.** D. 436.1. Nr. 2121. Emmendingen. Auffertigung. Die Wittve des am 7. Januar 1884 gestorbenen **Bäckers Johann Herr, Rosine, geborne Stal** von Birtetten, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprüche hiergegen sind längstens bis zum Freitag dem 9. Mai d. J. vor Gr. Amtsgericht Emmendingen zu erheben, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen würde. **Emmendingen, den 10. März 1884.** **Großh. Amtsgericht (geg.) F. v. Menzingen.** Die Uebereinstimmung obiger Auffertigung mit der Urchrift wird beurkundet. **Emmendingen, den 10. März 1884.** **Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Jäger.**

**Erbenverteilung.** D. 379. Nr. 9852. Mannheim. **Großh. Amtsgericht Mannheim V** hat unterm heutigen beschloffen: **„Der Großh. Fiskus, vertreten durch die Großh. Generalstaatskasse in Karlsruhe, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaftsmafie der ledigen Elisabetha Lehmann von hier nachgesucht. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb zwei Monaten Einsprache dagegen erhoben wird.“** **Mannheim, 4. März 1884.** **Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: C. Wagenmann.**

**Erbenverteilung.** C. 841. Waldshut. **Johann Stiegeler, 39 Jahre alter Sohn des Sebastian Stiegeler von Deubach, Amtsbezirk Waldshut, dessen Aufenthaltsort seinen Angehörigen seit vielen Jahren nicht mehr bekannt ist, wird mit Frist von drei Monaten zur Vermögensaufnahme und Theilung auf Ableben seiner Tante Sibilla Stiegeler, ledig von Deubach, mit dem Ansuchen öffentlich vorgeladen, daß, für den Fall er sich nicht melden sollte, die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er nicht mehr am Leben wäre.** **Waldshut, den 3. März 1884.** **Großh. Notar Glattes.**

**Erbenverteilung.** C. 845. Zell. Zur Aufnahme und Theilung der Verlassenschaft der am 31. Januar d. J. verstorbenen **Anna Maria, geb. Rod, gewesene Ehefrau des Severin Kaspar** sen. in Deubach, wird deren Sohn erster Ehe **Benjamin Kienle, Bierbrauer** von da, andurch mit der Aufforderung öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten seine Erbsprüche geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlass lediglich den übrigen gesetzlichen Erben zugewiesen würde. **Zell a. S., den 6. März 1884.** **Großh. Notar Kasperer.**

**Handelsregistererträge.** D. 319. Nr. 3504. Engen. Zu D. 3. 4 des dieseitigen Gesellschaftsregisters, Firma **Gebrüder Metzger** in Hülzingen, wurde heute eingetragen: Die Firma ist erloschen. Der **Gesellschafter Kaufmann August Metzger** in Hülzingen übernahm sämtliche Aktiva und Passiva. **Engen, den 3. März 1884.** **Großh. bad. Amtsgericht.**

**Handelsregistererträge.** D. 322. Nr. 2401. Triberg. In das Gesellschaftsregister wurde eingetragen: D. 3. 51. Firma **„Leo Faller am Bach und Sohn“** in Gittenbach. Die **Gesellschafter** sind: Die **Warenfabrikanten Leo Faller am Bach** und dessen lediger Sohn **Friedrich Faller, Beide in Gittenbach.** **„Ehevertrag des Leo Faller am Bach, d. d. 28. Mai 1857, mit Veronika Kienle, nach dessen § 1 die allgemeine Gütergemeinschaft im weitesten Sinne bedungen ist.“** Die **Gesellschaft hat am 1. Aug. 1883** begonnen. **Triberg, den 3. März 1883.** **Großh. bad. Amtsgericht.**

**Handelsregistererträge.** D. 373. Nr. 1393. Ettlingen. Zu D. 3. 87 das Firmenregister, Firma **Marx Maier II, von Walsch** wurde heute eingetragen: **Handelsmann Ewald Marx** ist zum **Prokuristen** ernannt. **Ettlingen, den 7. März 1884.** **Großh. bad. Amtsgericht.** **Ribstein.**

**Berm. Bekanntmachungen. C. 924. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Die Station **Dnabrück** des Direktionsbezirks **Köln** rechtsrheinisch wird mit **Silbgleit** vom 15. d. Mts. in die **Ausnahmetarife Nr. 2** (für metallurgische Erzeugnisse) und **Nr. 3** (für Eisenbahnmaschinen) des **rheinisch westfälisch-südwestdeutschen Verbandes**, **Verkehr** mit **Baden**, einbezogen. Nähere Auskunft ertheilen unsere **Verbandsstationen.** **Karlsruhe, den 12. März 1884.** **General-Direktion.**

**C. 925. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Mit Wirkung vom 15. d. M. kommen für **Holz** des **Spezialtarifs II** direkte **Frachttarife** zwischen den dieseitigen Stationen **Neulandheim, St. Jagen, Wiesloch u. Hohenheim** einerseits und einigen Stationen der **Oberhessischen Bahnen** und des **Eisenbahn-Direktionsbezirks Frankfurt a. M.** andererseits zur **Einführung.** Nähere Auskunft ertheilen die dieseitigen **Verbandsstationen.** **Karlsruhe, den 12. März 1884.** **General-Direktion.**

**C. 926. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Zum **Ausnahmetarif für Eis** ab bayerischen Stationen ist mit Wirkung vom 10. d. M. der **I. Nachtrag, Ausnahme neuer Stationen** enthaltend, erschienen. **Exemplare** werden, soweit der **Vorrath** reicht, unentgeltlich abgegeben. **Karlsruhe, den 13. März 1884.** **General-Direktion.**

**C. 918. J. Nr. 338/84. Raftatt. Bau- u. Arbeiten-Bergebung.**

Von Seiten der **Fortifikation** werden die laufenden **Instandhaltungs-Arbeiten** an den **Festungswerken** und **Gebäuden** für die Zeit vom 1. April 1884 bis ult. März 1885 im **Submissionswege** vergeben, und zwar:

1. die **Grabenreinigungen,**
2. „ **Arbit,**
3. „ **Mauerarbeit, Maurer-Material-Verarbeitung und Steinbau-Arbeit** einsch. **Material,**
4. „ **Schieferdeckerarbeit u. Material,**
5. „ **Tischlerarbeit** einsch. **Material,**
6. „ **Lieferung von Eisenwaaren,**
7. „ **Glaser-Reparaturen,**
8. „ **Reinigung der 5 Hauptthor-Passagen, sowie der Brücken u. c.**

Die **Lieferungsbedingungen** liegen von heute ab auf dem **Fortifikations-Bureau** gegen **Erschattung** der **Schreibgebühren** schriftlich bezogen werden; die **vorgeschriebenen Materialproben** müssen 4 Tage vor dem **Termin** abgeliefert sein. **Angebote** sind bis **24. März, früh 9 Uhr,** auf das **Fortifikations-Bureau** versiegelt und portofrei mit der Aufschrift **„Submission auf Festungsarbeiten“** unter Angabe der **speziellen Arbeit** einzureichen. **Raftatt, den 12. März 1884.** **Königliche Fortifikation.**

**Aukholzversteigerung. C. 903.2. Nr. 276. Großh. Bezirksforstrei Kirchgarten bei Freiburg**

versteigert aus **Domänenwaldungen** mit **Vorfrist** oder **Rehabilitations** **Donnerstag den 20. März d. J., Mittags 12 Uhr,** im **„Rappwirthshaus“** zu **St. Wilhelms:**

- Fichtenholz** (an der **St. Wilhelmer Thalstraße**): 126 Stämme I. u. II. Klasse, 457 bto. III.—V. Klasse, 100 Sägnlöge; ferner **Freitag den 21. März d. J., Nachmittags 1 Uhr,** in der **„Blume“** zu **Kastler:** (an der **Kastler Thalstraße**) 105 Stämme I.—III. Klasse, 817 bto. IV. u. V. Klasse, 693 Sägnlöge; **Laubholz:** 23 meist starke **Ahorn, 14 Eschen, 8 Eichen, 8 Kirschbäume, 6 Linden, 3 Buchen** und **2 Ster Eichenpfläzer.** **Auskunft** bei den **Domänenwaldhütern** **Kang** und **Schneider** in **Kastler,** sowie **Wiesler** in **St. Wilhelms.**

**Notariatsgehilfe.** D. 428. Ein tüchtiger **Notariatsgehilfe** findet Stelle bis **Anfang April.** **Dorferten** unter **E.** an die **Exped. d. Bl.**

**Handelsregistererträge.** D. 352. Nr. 2797. Achern. **Unterm heutigen** wurde zu **D. 3. 19** des **Firmenregister** eingetragen: **Inhaber** der Firma **„R. Behrle in Rendsch“** ist auf **Ableben** des **seit herigen Inhabers Rudolf Behrle, lediger Kaufmann** in **Rendsch, Achern, den 4. März 1884.** **Großh. bad. Amtsgericht.** **Baumhart.**